

EWE ENERGIE AG | Ubbo-Emmius-Straße 7-9 | 26789 Leer

Inselgemeinde Juist
Herrn Bürgermeister
Dietmar Patron
Strandstraße 5
26571 Juist

181

Sie erreichen uns:

✉ EWE ENERGIE AG
Ubbo-Emmius-Straße 7-9 | 26789 Leer
☎ Tel. 491 84-140 | Fax 0491 84-109
@ Gerrit.Pruss@ewe.de | www.ewe.de
Ihr Ansprechpartner: Gerrit Pruss

Angebot: Analyse der Ausgangslage Inselgemeinde Juist zur Energiewende

11. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Patron,

mit dem beiliegenden Angebot möchten wir mit Ihnen gemeinsam die Energiewende gestalten.

Wie am 19. April 2012 im Gemeinderat vorgestellt, umfasst unser Angebot folgende Leistungen:

- » Ist-Analysen zur Ausgangslage in den wesentlichen regenerativen Erzeugungsformen Wind, Photovoltaik, Biogas und Geothermie auf Juist.
- » Analyse der kommunalen Liegenschaften mittels EWE *Energiebericht* und *Initialberatung* sowie optionaler Begleitung einer Juister Sanierungskampagne.
- » Ist-Analyse der Ausgangslage der Netz- und Speichersituation auf Juist.
- » Begleitung der Energiepartnerschaft durch einen Ergebnisworkshop. Sie haben nur einen Ansprechpartner, der sich wie gewohnt um Ihre individuellen Bedürfnisse kümmert.

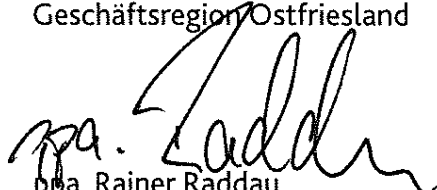
Der Auftragswert beträgt 17.660 Euro (netto). Zum Angebot gelten die „Allgemeinen „Geschäftsbedingungen“ der EWE ENERGIE AG.

Die Analyse Ihrer Ausgangslage hilft Ihnen, die energetische Situation Ihrer Kommune einzuschätzen und die resultierenden Maßnahmen sinnvoll auf einander abzustimmen. Den detaillierten Leistungsumfang und die Kosten können Sie der Anlage entnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung findet. An unser Angebot halten wir uns bis zum 30. Juni 2012 gebunden.

Sollten Sie noch Fragen bezüglich unseres Angebotes haben, steht Ihnen Herr Pruss unter der Rufnummer 0491 84-140 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Geschäftsregion Ostfriesland


ppa. Rainer Raddau
Leiter der Geschäftsregion


i. A. Gerrit Pruss
Kommunale Betreuung

Anlagen

Leistungsbeschreibung
Auftragsbestätigung



Anhang Leistungsbeschreibung

Analyse der Ausgangslage Inselgemeinde Juist zur Energiewende

Was wir Ihnen bieten:

Säule 1 – Erneuerbare Energien

Photovoltaik – Ist-Analyse mit Solarkataster

- Erfassung aller Juister Gebäude
- Klassifizierung in öffentliche, gewerbliche und private Gebäude
- Analyse der Gebäude mit Bestimmung von Ausrichtung und Dachneigung
- Kategorisierung der Dachflächen nach Eignung im Ampelsystem
- Geografische Abbildung der Ergebnisse

Windenergie – Ist-Analyse

- Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Kategorisierung der Möglichkeiten unterschiedlicher Windenergieanlagen
- Geografische Abbildung der Ergebnisse

Biogas – Ist-Analyse

- Stärken und Schwächen Betrachtung des Standortes
- Potentialermittlung Input- und Outputströme
- Bewertung der Chancen und Risiken für Wirtschaft, Tourismus und Nahwärme
- Geografische Abbildung der Ergebnisse

Geothermie – Ist-Analyse

- Betrachtung der Entnahme- und Bohrmöglichkeiten auf Juist
- Geografische Abbildung der Ergebnisse

Säule 2 – Baubestandssanierung

Energiebericht für Kommunen

- Bestandsaufnahme: Analyse der Energie- und Wasserverbräuche und -Kosten der wesentlichen Verbraucher einer Gemeinde
- Wegweiser: Hinweise für die richtige Priorisierung der Maßnahmen
- Potentialanalyse: Abschätzung der möglichen Energieeinsparungen

Initialberatungen zu fünf ausgewählten kommunalen Liegenschaften

- Einstiegsenergieberatung für kommunale Gebäude
- Sichtprüfung des Gebäudes durch qualifizierten Energieberater
- Plausibilitätsprüfung
- Empfehlung zu nicht- und geringinvestive Maßnahmen zur energetischen Verbesserung

Optional: Unterstützung einer Juister Sanierungskampagne

(wird separat abgerechnet)

- Entwicklung eines Wettbewerbsmodells zur Aktivierung der Eigentümer
- Hauscheck-Kampagne

Anhang LeistungsbeschreibungAnalyse der Ausgangslage Inselgemeinde Juist zur Energiewende

Säule 3 – Netz- und Speichermöglichkeiten

Netze und Speicher - Ist-Analyse

- Einholung der Netzauskünfte unter Vollmachtserklärung durch Inselgemeinde Juist
- Auswertung und Visualisierung der physikalischen Gegebenheiten
- Abgleich der Ergebnisse mit den PV Potentialen und Erweiterung des Solarkatasters aus Säule 1
- Aufbereitung resultierender Speicherpotentiale

Begleitung der Energiepartnerschaft

Gemeinsame Weiterentwicklung der Klimainsel

- Analyse von Fördermöglichkeiten
- Workshop mit
 - o Präsentation der Ergebnisse (Säulen 1 – 3)
 - o Moderation der Diskussion und Dokumentation
 - o Gemeinsame Strukturierung des weiteren Vorgehens der Inselgemeinde
 - o Gemeinsame Erarbeitung von weiteren Entwicklungspfaden auf dem Weg zur Juister Vision

Mitwirkungspflicht - Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen, Ihr Aufwand hält sich aber in Grenzen:

- » Sie stellen uns eine Vollmacht zur Einholung der Netzauskünfte¹ beim zuständigen Netzbetreiber aus.
- » Sie erarbeiten Ihre individuell optimale Lösung mit unserer Unterstützung in einem gemeinsamen Workshop.

¹ = Zur Bearbeitung der Säule 3 „Netz- und Speichermöglichkeiten“ sind wir auf Auskünfte des zuständigen Netzbetreibers angewiesen. Hierzu benötigen wir eine Autorisierung

Auftragsbestätigung



EWE ENERGIE AG
z.Hd. Gerrit Pruss
Ubbo-Emmius-Straße 7-9
26789 Leer

Analyse der Ausgangslage Inselgemeinde Juist zur Energiewende

Wir bestätigen und erteilen Ihnen hiermit Ihren o. g. Auftrag zur Analyse der Ausgangslage der Inselgemeinde Juist zur Energiewende zu Ihren Bedingungen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Werner Brinker
Vorstand: Jörg Budde, Dr. Torsten Köhne, Dr. Thomas Neuber, Uwe Schramm
Amtsgericht Oldenburg, HRB 204481
Sitz der Gesellschaft: EWE ENERGIE AG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg

Oldenburgische Landesbank AG
BLZ 280 200 50
Konto 142 21121 00
IBAN: DE59 2802 0050 1422 1121 00
BIC: OLBODE33



Allgemeine Bedingungen Energiewende

I. Allgemeine Bestimmungen

- a. Für den Umfang und die Bedingungen der vereinbarten Leistung sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen der Parteien maßgebend. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten jedoch nur insoweit, als der Auftragnehmer ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- b. An seinen dem Auftraggeber übergebenen Unterlagen, Dokumenten und sonstigen Informationen (im Folgenden „Unterlagen“) behält sich der Auftragnehmer seine eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag dem Auftragnehmer nicht erteilt wird, diesem auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unterlagen des Auftraggebers; diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, derer sich der Auftragnehmer zulässigerweise im Rahmen des Auftrages bedient.

II. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- a. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Erbringung seiner Leistung erforderlichen Unterlagen, Dokumente und Informationen rechtzeitig zur Verfügung stehen bzw. erteilt werden und er von allen relevanten Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.
- b. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
- c. Der Auftragnehmer haftet nicht für Fehler, die sich aus vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen, Leistungsdaten oder sonstigen falschen oder unvollständigen Angaben ergeben. Der Kunde hat für die hieraus entstandenen Schäden selbst einzustehen bzw. die hieraus entstandenen Mehrkosten selbst zu tragen.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

- a. Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- b. Zahlungen sind, falls nicht anders vereinbart, nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Der Kunde kommt in Verzug, falls nicht anders vereinbart, spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug; wenn der Kunde Verbraucher ist, wird dieser auf die Verzugsfolge in der Rechnung besonders hingewiesen.
Die Zahlungen sind auf eines unserer Konten zu leisten. Vereinbarte Zahlungsfristen sind nur dann eingehalten, wenn uns der zu zahlende Betrag am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht.
- c. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Lieferant berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen, soweit der Kunde Verbraucher ist, sowie Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz, wenn der Kunde nicht Verbraucher ist.
- d. Der Kunde kann nur mit solchen Kunden aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

IV. Laufzeit, Fristen

- a. Der Vertrag beginnt mit der schriftlichen Beauftragung durch den Kunden und endet mit der Erbringung der vereinbarten Leistung.
- b. Leistungsfristen sind nur dann wirksam und verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Die Einhaltung vereinbarter Fristen für die Leistungserbringung setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher erforderlicher und vom Kunden zu liefernder Unterlagen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, verlängert sich die vereinbarte Frist um einen

angemessenen Zeitraum, dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Verzögerung zu vertreten hat.

- c. Ist die Nichteinhaltung einer Frist auf höhere Gewalt (insbesondere Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, oder auf ähnliche Ereignisse, z.B. Streik, Aussperrung, zurückzuführen, verlängert sich die Frist angemessen.
- d. Kommt der Auftragnehmer mit seiner Leistung in Verzug, kann der Kunde, sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist, eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5%, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für die vereinbarte Leistung verlangen.
- e. Entschädigungsansprüche des Kunden, die über die in Nr. 3 genannten Grenzen hinausgehen, sind in den Fällen verspäteter Leistungen, auch nach Ablauf einer dem Auftragnehmer gesetzten Nachfrist, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Kunden zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf der dem Auftragnehmer gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.

V. Eigentumsvorbehalt

Die Gegenstände der Lieferung bleiben Eigentum des Auftragnehmers bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

VI. Vertraulichkeit, Rückgabe von Unterlagen, Datenschutz,

- a. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dokumente ordnungsgemäß aufzubewahren und vertraulich zu behandeln. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dokumente werden vom Auftragnehmer nach Beendigung des Vertrags auf Anforderung des Kunden zurückzugeben.
- b. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrags unverzüglich zu löschen. Bei Einschaltung Dritter muss der Auftragnehmer dieselben Pflichten dem Unterauftragnehmer entsprechend auferlegen.

VII. Unmöglichkeit, Vertragsanpassung, Haftung

- a. Wird dem Auftragnehmer die ihm obliegende Leistung aus einem von ihm zu vertretenden Grund unmöglich, ist der Auftraggeber berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Jedoch beschränkt sich die Höhe des Anspruches auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder aus anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung gehaftet wird. Das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
- b. Sofern unvorhersehbare Ereignisse im Sinne von Ziffer IV.2 die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferanten erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht dem Auftragnehmer zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will er von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Auftraggeber eine Verlängerung der Leistungsfrist vereinbart war.
- c. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund insbesondere aus Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit z.B. aus dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Garantie, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit zwingend gehaftet wird. Der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

- d. Der Auftragnehmer haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese durch den Auftragnehmer selbst oder dessen gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind.

Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur, wenn Schäden durch den Auftragnehmer selbst oder deren gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, oder im Fall der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne des Vertrages sind solche, bei deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet wird, weil dem Auftraggeber dadurch Rechte genommen werden oder solche beschränkt werden, die ihm vom Auftragnehmer nach dem Vertragsinhalt und Vertragszweck gerade zu gewähren sind.

Vorstehende Bestimmungen dieser Ziffer gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Arbeitnehmer sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.

Eine Haftung nach den zwingenden Vorschriften des Haftpflichtgesetzes sowie auf Grund sonstiger zwingender Haftungsvorschriften bleibt unberührt.

VIII. Sonstiges, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
- b. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- c. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.
- d. Bei allen sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz des Auftragnehmers, EWE ENERGIE AG, zuständig ist. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.
- e. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11. April 1980.